

Hilfestellung beim Umgang mit Corona-Verdachtsfällen

Die folgende Fallsammlung soll helfen, die richtigen Entscheidungen im Umgang mit sogenannten Corona-Verdachtsfällen zu treffen, dabei wird nicht zwischen Lehrer/innen und Schüler/innen unterschieden.

Fall A: Person ist positiv auf Covid19 getestet

→ das Gesundheitsamt entscheidet über weitere Maßnahmen

Fall B: Bei einer Person ist ein Covid19-Test angeordnet

→ Quarantäne bis Testergebnis negativ, falls positiv → s. Fall A

Fall C: Person hat Krankheitssymptome (z.B. Fieber, trockener Husten, Atemprobleme, Verlust des Geschmacks oder/und Geruchsinnes, Schnupfen, Halsschmerzen), auch während des laufenden Unterrichts

→ Nicht zur Schule kommen bzw. nach Hause gehen/ entlassen (bei nicht volljährigen Schüler/innen müssen die Eltern informiert werden)

→ Zunächst ärztlich abklären lassen, ggf. telefonisch (im Sekretariat melden)

→ wenn Arzt Test verordnet → s. Fall B

→ kein Test und keine weiteren Symptome → nach 24 Std. Schulbesuch

Fall D: Enge Kontaktperson/Angehörige/r ist positiv auf Covid19 getestet

→ Gesundheitsamt entscheidet über weitere Maßnahmen (ggf. Quarantäne)

Fall E: Bei enger Kontaktperson ist ein Covid19-Test angeordnet

→ Schulbesuch (unter Einhaltung der Hygieneregeln!)

Fall F: Enge Kontaktperson/Angehörige/r hat Krankheitssymptome

→ Schulbesuch (unter Einhaltung der Hygieneregeln!)

In allen Fällen, in denen kein Schulbesuch aufgrund der oben genannten Situationen erfolgt (Fall A, B, C, D) muss das Sekretariat informiert werden. Die Schüler/innen erhalten in dem Fall von der Schulleitung/vom Sekretariat einen gelben „Laufzettel“ mit Anweisungen und Informationen.

Der gelbe Laufzettel muss vor der Wiederaufnahme des Unterrichts am Info-Point/ Sekretariat abgegeben werden.